



UNOS
Unternehmensfreude

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament Tirol, Sitzung am 04.11.2026

Leistung in den Mittelpunkt stellen – mehr Freiheit bei den Öffnungszeiten in Tirol

Präambel

Das Wirtschaftsparlament hat im Juni 2024 den Antrag des Tiroler Wirtschaftsverbandes „Leistung in den Mittelpunkt stellen“ beschlossen, gemeinsam getragen von Wirtschaftsverband, Freiheitlicher Wirtschaft, Industriellenvereinigung, Tiroler Wirtschaft, UNOS und SWV. Die Wirtschaftskammer Tirol wurde damit aufgefordert, Forderungen an die Landes- und Bundespolitik zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger zu stellen.

Im gemeinsamen Leitantrag vom Mai 2025 haben alle Fraktionen zudem festgehalten, dass die Regelungen zu Öffnungszeiten oft nicht mehr zeitgemäß sind und die unternehmerische Freiheit einschränken. Mit diesem Antrag wollen wir beide Beschlüsse durch zwei konkrete Vorschläge umsetzen.

Begründung

Das Öffnungszeitengesetz des Bundes erlaubt dem Landeshauptmann, per Verordnung längere Öffnungszeiten festzulegen: am Abend in Tourismusorten sowie an Sonn- und Feiertagen bei regionalem Bedarf, landesweit oder regional, ganzjährig oder saisonal. Tirol nutzt diesen Spielraum kaum. Nach der Tiroler Öffnungszeitenverordnung aus dem Jahr 2008 dürfen Geschäfte an Sonn- und Feiertagen nur in Saisonorten öffnen, nur während der Saison, nur ohne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und höchstens sechs Stunden.

Tirol zählte im Tourismusjahr 2024/25 rund 49,6 Millionen Nächtigungen. Gäste kaufen dann ein, wenn sie Zeit haben: am Abend, am Sonntag oder an einem Regentag. Ist das Geschäft im Ort dann geschlossen, geht die Kaufkraft an den Onlinehandel. Gleichzeitig hatten laut Erhebung des Landes 2023 61 Tiroler Gemeinden keinen Nahversorger im Ort. Jedes Geschäft, das länger offen halten darf, belebt den Ortskern und bringt Frequenz für Gastronomie und Dienstleister.

Viele kleine Betriebe finden kein Personal. Die Inhaberinnen und Inhaber würden selbst länger im Geschäft stehen, dürfen es aber nicht. Das Öffnungszeitengesetz unterscheidet nicht, ob jemand Personal beschäftigt oder allein im eigenen Geschäft steht. Der bäuerliche Hofladen mit eigenen Produkten ist dagegen an keine Öffnungszeiten gebunden.

Wer in seinem Geschäft keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, sondern selbst im Geschäft steht, soll auch selbst über seine Öffnungszeiten entscheiden dürfen. Das ist keine Frage des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern schlicht unternehmerische Freiheit. Die Sonn- und Feiertagsruhe des Arbeitsruhegesetzes knüpft an ein Beschäftigungsverhältnis an. Wo niemand beschäftigt wird, schützt ein Verbot niemanden.

Es gilt der Grundsatz: Wer öffnen will, darf. Wer nicht will, muss nicht. Der Schutz der Beschäftigten bleibt unberührt, weil die zusätzliche Öffnung an Sonn- und Feiertagen nur ohne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt. Davon profitieren gezielt die kleinen, inhabergeführten Geschäfte.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Tirol die folgenden Änderungen bei den jeweils zuständigen Stellen in Land und Bund beantragt und in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments über den Umsetzungsfortschritt berichtet.

UNOS – Unternehmerisches Österreich, Am Heumarkt 7/1/14, 1030 Wien | ZVR: 88617693

www.unos.eu | contact@unos.eu | +43 664 88782431

- **Tiroler Öffnungszeitenverordnung öffnen:** Die Wirtschaftskammer Tirol beantragt beim Landeshauptmann, dass der Verkauf ohne Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in ganz Tirol ganzjährig und ohne Sechs-Stunden-Grenze zulässig ist und Verkaufsstellen in Tourismusorten werktags auch nach 21 Uhr offen halten dürfen.
- **Inhaberinnen und Inhaber ohne Personal ausnehmen:** Die Wirtschaftskammer Tirol setzt sich über die Wirtschaftskammer Österreich dafür ein, dass Verkaufsstellen, in denen ausschließlich die Inhaberin oder der Inhaber persönlich und ohne Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verkauft, im Öffnungszeitengesetz von den zeitlichen Beschränkungen ausgenommen werden.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Tirol, 04. November 2026:



Veronika Kärle-Haid



Philipp Huber